

An alle Schülerinnen, Schüler, Studierende,
Eltern und Erziehungsberechtigte, Ausbilderin-
nen und Ausbilder

Ansprechpartner/in:
OStD'in C. Galetzka
Schulleiterin
06181 9806-0
info@ks-hanau.de

Datum:
10.05.2021

Wechselunterricht ab Montag, 10.05.2021

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Studierende, sehr geehrte Eltern und Erziehungsbe-
rechtigte, sehr geehrte Ausbilderinnen und Ausbilder,

in den letzten Tagen sind die Inzidenzzahlen im MKK deutlich zurückgegangen. Der MKK
wurde durch Beschluss des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI)
zum 10.05.2021 auf Stufe I des Infektionsschutzgesetzes gesetzt.

Für unsere Schule bedeutet dies, dass **ab dem 10.05.2021 alle Schülerinnen und Schüler
sowie Studierende** an unserer Schule **im Wechselmodell** beschult werden. Die Schülerinnen
und Schüler wechseln zwischen Präsenz und Distanz. Die Schulpflicht bleibt sowohl im Prä-
senz- als auch im Distanzunterricht bestehen. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im
Präsenzunterricht, im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist weiterhin verpflichtend.
Nach Möglichkeit sind in allen Jahrgangsstufen medizinische Gesichtsmasken (sog. OP-
Masken) zu tragen. Zur Nahrungsaufnahme darf die Mund-Nasen-Bedeckung kurzfristig ab-
genommen werden.

Damit kehren die Jahrgangsstufe 10 der Berufsfachschule, die Jahrgangsstufe 11 der Fach-
oberschule und der kaufmännischen Assistenten, die Einführungsphase des Beruflichen
Gymnasiums, die Klassen der Fachschule und die Klassen der (dualen) Berufsschule im
Wechsel an die Schule zurück. Die Klassenleitungen werden die betroffenen Klassen ent-
sprechend informieren.

Am Präsenzunterricht dürfen nur Schülerinnen, Schüler sowie Studierende teilnehmen, die
zu Beginn des Unterrichts über einen Nachweis verfügen, dass keine Infektion mit dem
SARS-CoV2-Virus vorliegt. Der Nachweis kann durch Tests in einem öffentlichen Testzent-
rum (nicht älter als 72 Stunden) erbracht oder in der Schule als Selbsttest kostenfrei durch-
geführt werden. Die Testung findet zu Beginn des Unterrichts statt. Bitte denken Sie daran,
die entsprechende Einwilligungserklärung am ersten Schultag mitzubringen. Häusliche
Selbsttests können nicht anerkannt werden. Schülerinnen und Schüler oder Studierende, die

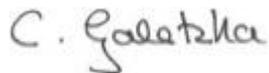
dieser Verpflichtung nicht nachkommen (wollen), werden vom Präsenzunterricht ausgeschlossen und nehmen am Distanzunterricht verpflichtend teil. Mit einer Betreuung durch Lehrkräfte wie im Präsenzunterricht kann allerdings nicht gerechnet werden.

Nur für Schülerinnen, Schüler sowie Studierende, die über einen Nachweis des vollständigen Impfschutzes verfügen, entfällt die Testpflicht. Ein vollständiger Impfschutz liegt vor, wenn seit der Gabe der zweiten Impfdosis mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff mehr als 14 Tage vergangen sind. Ein entsprechender Nachweis ist den Klassenleitungen vorzulegen.

Die neue Mensa/Aula wird zum 01.06.2021 eröffnet. Der neue Pächter freut sich auf alle Schülerinnen, Schüler und Studierende. Er stellt aufgrund einer Schülerbefragung eine ansprechende Essensauswahl bereit. Bis dahin sollten Essen und Getränke in die Schule mitgebracht werden.

Wir wünschen Ihnen einen guten Start nach langer Zeit des Distanzunterrichts. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Lehrkräfte.

Freundliche Grüße



Schulleiterin